

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Stadtmusik Zug
Ralph Rüssli
Josef-Schryberstrasse 10
6010 Kriens

Präsidialdepartement

Kultur: Verein Stadtmusik Zug; jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

I Ausgangslage

Der Verein Stadtmusik Zug (nachfolgend «die Stadtmusik» genannt) wurde 1881 als «Feuerwehrmusik» gegründet und tritt seit 2001 als Konzertensemble auf. Die Stadtmusik besteht aktuell aus 45 Aktivmitgliedern, vereint originale Blasorchestermusik und Bläserkammermusik mit innovativen und experimentellen Projekten und bringt diese auf die Bühne. Auf ihrem jährlichen Programm stehen ein Kirchenkonzert mit originalen Blasorchesterwerken, ein abwechslungsreiches Casinokonzert, ein Gönnerclubkonzert für Gönnerinnen und Gönner sowie Musikinteressierte und ein musikalisches Märchen am Märliisunntig Zug. Mit bis zu fünf Konzerten pro Jahr tragen sie damit einen wichtigen Teil zur Musiklandschaft in Zug bei. Insbesondere die Förderung und Integration von jungen Musizierenden steht dabei an hoher Stelle. Der Musiknachwuchs kann sich in Ensembles und in anspruchsvollen Kammermusikprojekten weiterentwickeln, gefördert vom professionellen Dirigenten und musikalischen Leiter, Sandro Blank. Auch mit Gastmusizierenden aus der Region werden Konzertprogramme einstudiert, um der Öffentlichkeit qualitative Blasmusik näherzubringen, so wurde die Stadtmusik beispielsweise im Jahr 2024 für eine Uraufführung mit Michel Godard im Theater Casino angefragt.

Der Vorstand der Stadtmusik besteht aus Ralph Rüssli (Präsident), Helen Wetter (Finanzen), Priska Köppel (Gönner), Anna-Lea Marti (Werbung/PR) und Tim van Veelen (Material).

Grafik 1: Organigramm Stadtmusik



Quelle: Stadtmusik Zug

Seit 1976 unterstützt die Stadt Zug die Stadtmusik,

- von 1998 bis 2021 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 21'500.00
- seit 2022 mit einem jährlichen Beitrag von CHF 23'500.00.

Mit dem Gesuch vom Herbst 2025 ersucht die Stadtmusik nun den Stadtrat um einen wiederkehrenden jährlichen Beitrag von CHF 35'000.00 für die kommende Subventionsperiode von 2026 bis 2029. Gemäss Gesuchschreiben ist die Erhöhung des jährlichen Beitrages um CHF 11'500.00 notwendig, um den Fortbestand der Stadtmusik hinsichtlich mangelnden Nachwuchses und damit verbundenen Kosten für professionelle Aushilfsmusikerinnen und -musiker, steigender Werbe- und Konzertkosten sowie notwendiger Instrumenteninvestitionen zu sichern. Auch soll damit das Projekt einer Auftragskomposition im Jahr 2028 ermöglicht werden, um ein junges Zuger Musiktalent aktiv zu unterstützen und zu fördern.

II Erwägungen

Zuständigkeit: Gestützt auf die in Kapitel VIII dieses Antrags aufgeführten Rechtsgrundlagen ist der Stadtrat zuständig für das Ausrichten des Beitrags. Das Gesuch wurde rechtzeitig eingereicht.

Förderungsfähigkeit gemäss § 2 Reglement über die Kulturförderung (KFR; SRS 4.7-1): Der Verein weist einen Bezug zur Stadt Zug aus bzw. haben die Gesuchsteller ihren Vereinssitz sowie ihren Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt Zug, ausserdem finden die Vereinsvorhaben in der Stadt Zug statt. Das Gesuch betrifft die Kultursparte Musik gemäss § 2 Abs. 2 Bst. e KFR.

Förderungswürdigkeit gemäss § 4 KFR: Gefördert werden kulturelle Vorhaben in der Regel nur dann, wenn sie für die Öffentlichkeit zugänglich sind, was bei den Konzerten der Stadtmusik Zug der Fall ist. Mit seinem kulturellen Engagement in der Stadt Zug erfüllt die Stadtmusik Zug ausserdem die fünf Kriterien zur Förderungswürdigkeit, welche unter § 4 Abs. 1 KFR aufgeführt werden. Dies wird in Tabelle 1 (unten) im Detail ersichtlich.

Tabelle 1: Förderungswürdigkeit des Vereins gemäss KFR

Kriterium	
Künstlerische Qualität	<ul style="list-style-type: none"> Sowohl die Kulturkommission wie auch das Bildungsdepartement (im Mitbericht) äussern sich positiv zur musikalischen Qualität der Stadtmusik Zug Während die Stadtmusik nicht aus hauptberuflichen Musikerinnen und Musikern besteht, so stellt der professionelle Dirigent die Qualität sicher
Innovationsgehalt	<ul style="list-style-type: none"> Während Innovation nicht zum Hauptaugenmerk des sehr traditionsreichen Vereins gehört, so kann doch die Organisationsweise seit 2001 als innovativ betrachtet werden: Die Stadtmusik funktioniert seither als reines Konzertensemble und sehr projektbezogen. Die Musikerinnen und Musiker können sich nach Bekanntgabe des Konzertprogramms für das Gesamtprojekt entscheiden und zu den ca. sechs mehrstündigen Proben verpflichten. Dies ermöglicht den Aufbau eines qualitativ hochwertigen und gut besetzten Laien-Orchesters, während den Musikerinnen und Musikern ein hohes Mass an Flexibilität bewahrt bleibt.
Bedeutung für die Stadt Zug und ihre Traditionen	<ul style="list-style-type: none"> Die Stadtmusik blickt auf eine bald 150-jährige Geschichte zurück und gehört damit zu einem der traditionsreichsten Vereine der Stadt Zug. Die verschiedenen Konzerte und insbesondere auch die Mitwirkung der Stadtmusik beim Zuger «Märlisunntig» sind feste Bestandteile der lokalen Kulturlandschaft. Für viele lokale Laienmusizierende (aktuell 45 Mitglieder) bietet die Stadtmusik eine mit dem Berufs- und Familienleben vereinbare Gelegenheit, regelmässig musikalisch aktiv zu sein.

Angestrebte Wirkung, Reichweite	<ul style="list-style-type: none"> Wie im Mitbericht des Bildungsdepartements ersichtlich, verwirklicht die Stadtmusik auch Projekte mit der Musikschule und schafft es so zumindest teilweise, den musikalischen Nachwuchs für den Verein zu erreichen.
Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die oben beschriebene Organisationsweise ist ressourcenschonend, da in wenigen aber intensiven Proben ein Konzertprogramm erarbeitet werden kann. Auch legt die Stadtmusik Wert darauf, dem Dirigenten und professionellen Aushilfsmusikerinnen und -musikern faire Löhne und Gagen zu bezahlen.

Quelle: Abteilung Kultur, Kulturförderreglement und Gesuchdossier Stadtmusik Zug

III Empfehlung Kulturkommission

Die Kulturkommission besprach das Gesuch der Stadtmusik an der Sitzung vom 24. September 2025. Sie lobt das Format und die musikalische Qualität der Stadtmusik und begrüsst ihr Engagement für die Zuger Musiklandschaft und den Nachwuchs. Angesichts der zusätzlich anfallenden Kosten durch das Engagement von Aushilfsmusikern infolge des Nachwuchsmangels, welche fair bezahlt werden sollen, der gestiegenen Konzertkosten im Theater Casino und der anstehenden Ersatzinvestitionen bei den Perkussionsinstrumenten, empfiehlt die Kulturkommission eine Erhöhung des jährlichen Beitrags. Anstelle der ersuchten CHF 35'000.00 schlägt die Kulturkommission jedoch eine Erhöhung des Beitrags von CHF 23'500.00 auf CHF 30'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 vor, wodurch der Grossteil der anfallenden Zusatzkosten gedeckt werden könne. Der reduzierte Betrag wird insbesondere damit begründet, dass einerseits eine Erhöhung um CHF 11'500.00 pro Jahr nicht verhältnismässig wäre, und es andererseits Aufgabe der Stadtmusik sei, zusätzliche Mittel zu akquirieren, um die Existenz des Vereins und mögliche Weiterentwicklungen zu finanzieren.

IV Finanzen

Mit Beschluss Nr. 180.22 hat der Stadtrat in der Sitzung vom 29. März 2022 der Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages von CHF 21'500.00 auf CHF 23'500.00 für die Jahre 2022 bis 2025 zugestimmt. Die bis dahin gezahlten Beiträge von CHF 500.00 der Bürgergemeinde Zug fielen in dieser Subventionsperiode weg, jedoch wurden durch den Einsatz einer Task Force zusätzliche Gönnerinnen und Gönner/Sponsorinnen und Sponsoren akquiriert. Mit dem Gesuch vom Herbst 2025 ersucht die Stadtmusik um eine Erhöhung des jährlichen Beitrages für die Subventionsperiode 2026 bis 2029 von CHF 23'500.00 auf CHF 35'000.00. Die Erhöhung wird wie folgt begründet:

Tabelle 2: Begründung der Stadtmusik Zug für die angestrebte Erhöhung des jährlichen Beitrags

Jährlicher Beitrag Stadt Zug 2022-2025		CHF 23'500.00
Durchschnittlicher jährlicher Mehraufwand ab 2026		+ CHF 11'500.00
Sinkende Sponsorenbeiträge, da viele Kulturstiftungen nur noch alle zwei Jahre ein Kulturprojekt unterstützen		CHF 1'250.00
Rückgängige Ticketeinnahmen		CHF 750.00
Steigende Kosten Konzertwerbung/PR		CHF 450.00
Gerechte Entlohnung für professionelle Aushilfen bei den Konzerten und für Musikkritiker, da Mangel an qualifiziertem Nachwuchs besteht		CHF 2'125.00
Gestiegene Konzertkosten		CHF 1'125.00
Ersatzinvestitionen im Bereich Perkussion		CHF 2'400.00
Diverses		CHF 3'400.00
Total ersuchter jährlicher Beitrag Stadt Zug 2026-2029		CHF 35'000.00

Quelle: Abteilung Kultur

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um berechnete Durchschnittswerte, welche sich unterschiedlich auf die Jahre 2026 bis 2029 verteilen. Die genauen jährlichen Ausgaben und Einnahmen sind in den Tabellen 3 und 4 auf der folgenden Seite ersichtlich.

Der Verein sieht vermehrt Schwierigkeiten, Förderbeiträge von Stiftungen zu generieren. Den aktuell leicht rückläufigen Ticketeinnahmen soll durch gezielte Massnahmen entgegengewirkt werden. Im Hinblick auf die Mitberichte des Controllings und des Finanzdepartements, welche betonen, dass hinsichtlich Sponsoring Optimierungspotenzial bestehe, ist anzumerken, dass das Generieren von zusätzlichen Sponsoringeinnahmen für lokal tätige Kulturvereine in der Realität tatsächlich eine Herausforderung darstellt; insbesondere auch deshalb, weil Stiftungen kaum Unterstützung für Laienvereine bieten.

Des Weiteren zeigen die Erfolgsrechnungen (siehe Tabelle 3, Seite 5 dieses Antrags), dass die oben genannte Task Force der Stadtmusik in den vergangenen Jahren tatsächlich eine beachtliche Steigerung der Hauptsponsoren erwirken konnte (von CHF 4'500.00 im Jahr 2021 auf CHF 8'878.05 im Jahr 2024, zwischenzeitlich sogar auf 10'875.5 im Jahr 2023). Die Einschätzung der Stadtmusik, dass das Generieren von zusätzlichen Sponsoringeinnahmen nun sehr schwierig ist, ist dementsprechend durchaus ernst zu nehmen.

Die bisherigen Bemühungen und Erfahrungen der Stadtmusik innerhalb dieser Task Force entkräftet dementsprechend auch den Nutzen des Vorschlags aus dem Mitbericht des Finanzdepartements, wonach ein einmaliger Beitrag von CHF 30'000.00 im Jahr 2026 (2027-2029 wieder CHF 23'500.00) Sponsoringunterstützung und zusätzliche -einnahmen ab 2027 ermöglichen sollen.

Im Mitbericht des Finanzdepartements wird ausserdem ein Vergleich mit ähnlichen Musikvereinen in der Stadt Zug und deren Beiträgen angestossen. Dieser wird hier weiter ausgeführt: Die Harmoniemusik und die Zuger Sinfonietta hatten in den letzten fünf Jahren (2020-2025) eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 26 Personen, wobei erstere von der Stadt Zug einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000.00 und letztere CHF 60'000.00 erhält. Im Gegensatz zu den anderen Musikgruppierungen setzt sich die Zuger Sinfonietta jedoch ausschliesslich aus professionellen Musikschaaffenden zusammen. Die Kammersolisten, mit durchschnittlich 21 Mitgliedern (2020-2025), erhalten einen jährlichen Beitrag von CHF 32'000.00. Die Zahl der Mitglieder der Stadtmusik Zug schwankte in den letzten Jahren um ca. 40 Mitglieder, heute sind es 45 Aktivmitglieder, sodass die Erhöhung des jährlichen Beitrags auf CHF 30'000.00 rein im Hinblick auf die Mitgliederzahlen durchaus als verhältnismässig betrachtet werden kann.

Aus dem Mitbericht des Bildungsdepartements geht hervor, dass die Stadtmusik schon in der Vergangenheit Projekte mit der Musikschule umgesetzt habe und viele der Musikschülerinnen und -schüler später in diesem Orchester mitspielen würden, was wiederum dem drohenden Nachwuchsmangel, der im Mitbericht aus dem Controlling als grösste Herausforderung gesehen wird, zumindest teilweise entgegenwirken kann.

Hinsichtlich der Nachfrage aus dem Mitbericht des Controllings zur Fondsverwaltung, wird hier auf Art. 7 der Vereinsstatuten verwiesen, welcher den Fonds als zweckgebunden beschreibt. Dieser ist für besondere Anschaffungen, besondere Veranstaltungen und Reisen sowie zur Unterstützung der musikalischen Weiterbildung von Dirigent und Aktivmitgliedern vorgesehen.

Tabelle 3: Erfolgsrechnung 2021-2024 und Budget 2025 (in CHF)

ERTRAG	2021		2022		2023		2024		2025	
Stadt Zug	21'500.00	43%	23'500.00	40%	23'500.00	37%	23'500.00	39%	23'500.00	41%
Bürgergemeinde Zug	500.00	1%	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-
Hauptsponsoren	4'500.00	9%	7'000.00	12%	10'875.54	17%	8'878.04	15%	10'000.00	17%
Gönnerclub und Passivenbeiträge	12'900.00	26%	17'000.00	29%	13'990.00	22%	17'800.00	30%	16'000.00	28%
Aktivenbeiträge	1'300.00	3%	3'650.00	6%	2'500.00	4%	3'209.87	5%	2'500.00	4%
Engagements/ Ständli/ Geburtstage	0.00	-	850.00	1%	1'650.00	3%	939.74	2%	500.00	1%
Frühlingskonzert	80.00	0%	3'610.00	6%	3'350.00	5%	2'626.41	4%	3'000.00	5%
Jahreskonzert	1'916.22	4%	2'805.70	5%	1'981.10	3%	2'756.20	5%	2'500.00	4%
Fonds	7'000.00	14%	0.00	-	2'244.50	4%	0.00	-	0.00	-
ausserordentlicher Ertrag	0.00	-	0.00	-	3'000.00	5%	0.00	-	0.00	-
TOTAL ERTRAG	49'696.22	100%	58'415.70	100%	63'091.14	100%	59'710.26	100%	58'000.00	100%

AUFWAND	2021		2022		2023		2024		2025	
Personalaufwand	31'133.30	63%	35'266.85	61%	36'272.55	57%	35'271.20	61%	35'500.00	59%
Mietaufwand	1'288.00	3%	400.00	1%	350.00	1%	0.00	-	400.00	1%
Frühlingskonzert /Kirchenkonzert	1'050.00	2%	5'636.95	10%	6'679.76	11%	5'592.35	10%	6'000.00	10%
Jahreskonzert / Casinokonzert	14'113.56	28%	12'280.20	21%	13'533.33	21%	13'952.23	24%	13'500.00	22%
Bibliothek / Märliunntig	0.00	-	510.30	1%	0.00	-	139.80	0%	500.00	1%
Gönnerclubkonzert	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-	1'000.00	2%
Instrumente	0.00	-	0.00	-	300.70	0%	0.00	-	0.00	-
Verpflegung	85.60	0%	1'717.35	3%	2'458.35	4%	1'288.60	2%	1'500.00	2%
Geschenke / Gutscheine	730.15	1%	381.65	1%	161.10	0%	50.00	0%	200.00	0%
Versicherungen	543.20	1%	544.70	1%	548.50	1%	552.80	1%	600.00	1%
Inserate PR	200.00	0%	380.00	1%	404.00	1%	404.00	1%	400.00	1%
Übriger Aufwand	379.25	1%	869.60	1%	2'569.25	4%	401.65	1%	500.00	1%
Finanzaufwand	51.18	0%	57.10	0%	53.50	0%	59.00	0%	100.00	0%
TOTAL AUFWAND	49'574.24	100%	58'044.70	100%	63'331.04	100%	57'711.63	100%	60'200.00	100%

ERGEBNIS	121.98		371.00		-239.90		1'998.63		-2'200.00	
----------	--------	--	--------	--	---------	--	----------	--	-----------	--

Quelle: Abteilung Kultur, Jahresrechnungen Stadtmusik 2021-2024 und Budget 2025

Tabelle 4: Budget 2025 und Finanzplan 2026-2029 (in CHF)

ERTRAG	2025		2026		2027		2028		2029	
Stadt Zug	23'500.00	41%	35'000.00	51%	35'000.00	50%	35'000.00	51%	35'000.00	51%
Bürgergemeinde Zug	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-
Hauptsponsoren	10'000.00	17%	9'500.00	14%	9'500.00	14%	8'000.00	12%	8'000.00	12%
Gönnerclub und Passivenbeiträge	16'000.00	28%	16'000.00	23%	16'500.00	24%	16'500.00	24%	17'000.00	25%
Aktivenbeiträge	2'500.00	4%	2'500.00	4%	3'000.00	4%	3'000.00	4%	3'000.00	4%
Engagements/ Ständli/ Geburtstage	500.00	1%	500.00	1%	1'000.00	1%	1'000.00	1%	1'000.00	1%
Frühlingskonzert	3'000.00	5%	3'000.00	4%	2'500.00	4%	2'500.00	4%	2'500.00	4%
Jahreskonzert	2'500.00	4%	2'500.00	4%	2'000.00	3%	2'000.00	3%	2'000.00	3%
Fonds	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-
ausserordentlicher Ertrag	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-	0.00	-
TOTAL ERTRAG	58'000.00	100%	69'000.00	100%	69'500.00	100%	68'000.00	100%	68'500.00	100%

AUFWAND	2025		2026		2027		2028		2029	
Personalaufwand	35'500.00	59%	35'500.00	52%	35'500.00	52%	35'500.00	52%	35'500.00	53%
Mietaufwand	400.00	1%	400.00	1%	400.00	1%	400.00	1%	400.00	1%
Frühlingskonzert / Kirchenkonzert	6'000.00	10%	7'000.00	10%	7'500.00	11%	7'500.00	11%	7'500.00	11%
Jahreskonzert / Casinokonzert	13'500.00	22%	14'500.00	21%	14'500.00	21%	15'000.00	22%	15'000.00	22%
Bibliothek / Märliunntig	500.00	1%	1'500.00	2%	1'500.00	2%	1'000.00	1%	500.00	1%
Gönnerclubkonzert	1'000.00	2%	1'500.00	2%	1'500.00	2%	2'000.00	3%	2'000.00	3%
Instrumente	0.00	-	4'000.00	6%	3'250.00	5%	2'500.00	4%	2'000.00	3%
Verpflegung	1'500.00	2%	1'500.00	2%	1'500.00	2%	1'500.00	2%	1'500.00	2%
Geschenke / Gutscheine	200.00	0%	200.00	0%	200.00	0%	200.00	0%	200.00	0%
Versicherungen	600.00	1%	600.00	1%	600.00	1%	600.00	1%	600.00	1%
Inserate PR	400.00	1%	800.00	1%	800.00	1%	900.00	1%	900.00	1%
Übriger Aufwand	500.00	1%	500.00	1%	500.00	1%	500.00	1%	500.00	1%
Finanzaufwand	100.00	0%	100.00	0%	100.00	0%	100.00	0%	100.00	0%
TOTAL AUFWAND	60'200.00	100%	68'100.00	100%	67'850.00	100%	67'700.00	100%	66'700.00	100%

ERGEBNIS	-2'200.00		3'400.00		3'150.00		1'800.00		1'800.00	
----------	-----------	--	----------	--	----------	--	----------	--	----------	--

Quelle: Abteilung Kultur, Budget Stadtmusik 2025 und Finanzplan 2026-2029

Tabelle 5: Bilanz Stadtmusik 2021 bis 2024 (in CHF)

AKTIVEN	2021	2022	2023	2024
Kasse	197.10	407.10	11.00	61.00
Kontokorrent ZKB	3'644.72	4'722.74	2'103.04	3'499.27
Debitoren	1'916.22	-	-	-
aktive Rechnungsabgrenzungen	2'000.00	-	4'225.60	-
Umlaufvermögen	7'758.04	5'129.84	6'339.64	3'560.27
TOTAL AKTIVEN	7'758.04	5'129.84	6'339.64	3'560.27

PASSIVEN	2021	2022	2023	2024
Kreditoren	1'770.00	-	31.80	-
Kreditoren PK	757.50	-	-	-
passive Rechnungsabgrenzungen	800.00	328.30	4'746.20	-
Kurzfristiges Fremdkapital	3'327.50	328.30	4'778.00	-
Rückstellungen	4'000.00	4'000.00	1'000.00	1'000.00
Langfristiges Fremdkapital	4'000.00	4'000.00	1'000.00	1'000.00
Gewinnvortrag	308.56	430.54	801.54	561.64
Gewinn	121.98	371.00	-239.90	1'998.63
Eigenkapital	430.54	801.54	561.64	2'560.27
TOTAL PASSIVEN	7'758.04	5'129.84	6'339.64	3'560.27

Quelle: Abteilung Kultur, Jahresrechnungen Stadtmusik 2021-2024

Tabelle 6: Fondsverwaltung Stadtmusik Zug 2023 und 2024 (in CHF)

Erfolgsrechnung	2023	2024
Bruttoertrag	154.95	102.80
Finanzunkosten	-107.80	-108.20
Beitrag an Stadtmusik	-	-2'244.50
Fondsentsnahme	-	-4'131.20
Vermögensveränderung	47.15	-6'381.10
Zuzüglich Kursgewinn	560.62	338.93
TOTAL Vermögensveränderung	607.77	-6'042.17

Bilanz	2023	2024
AKTIVEN		
Liquide Mittel	17'452.27	11'071.17
Wertschriften	14'621.25	14'960.18
TOTAL AKTIVEN	32'073.52	26'031.35
PASSIVEN		
Stadtmusik-Fonds	32'073.52	26'031.35
TOTAL PASSIVEN	32'073.52	26'031.35

Quelle: Fondsverwaltung Stadtmusik Zug

V Fazit

In der Gesellschaft zeigt sich heute ein verändertes Zuschauerverhalten: ein zunehmender Teil der Bevölkerung konsumiert Kultur vermehrt über digitale Kanäle und in privaten Räumen. Die Stadt Zug erachtet es gerade deshalb als wichtig, dass Kulturvereine und ihre Angebote auch heute bestehen können und die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Dies erscheint insbesondere bei einem traditionsreichen und lokal vernetzten Laienverein wie der Stadtmusik Zug als wertvoll. Die Erhöhung des jährlichen Beitrages für die Jahre 2026-2029 auf CHF 30'000.00 an die Stadtmusik Zug wird als verhältnismässig eingeschätzt.

VI Beitragsgesuch

Mit dem am 28. August 2025 eingereichten Gesuch der Stadtmusik um einen wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2026 bis 2029 lässt sich der unter Kontonummer 3636.05/1600 «Gesangs- und Musikvereine» budgetierte Jahresbeitrag von CHF 30'000.00 rechtfertigen.

VII Subventionsvereinbarung

Die Abteilung Kultur hat für das Jahr 2026 eine neue Subventionsvereinbarung mit dem Verein Stadtmusik Zug aufgesetzt.

VIII Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesezt, GG; BGS 171.1)
- Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1)
- Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 (GemO; SRS Stadt Zug 1.1-1)
- Finanzverordnung vom 28. November 2017 (SRS Stadt Zug 6.1-1)
- Reglement über die Kulturförderung vom 5. September 2023 (KFR, SRS Stadt Zug 4.7-1)

IX Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Dem Verein Stadtmusik Zug wird für die Jahre 2026 bis 2029 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 30'000.00 ausgerichtet.
2. Der Betrag wird der Erfolgsrechnung 2026, Konto 1600/3636.05, «Gesangs- und Musikvereine», belastet.
3. Die Subventionsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein Stadtmusik Zug für die Jahre 2026 bis 2029 wird genehmigt und unterzeichnet.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Die Abteilung Kultur wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Mitteilung an:
 - Stadtmusik Zug, Ralph Rüssli, Josef-Schryberstrasse 10, 6010 Kriens, ralph.ruessli@bluewin.ch (verschlüsselt)
 - Amt für Kultur, Baarerstrasse 19, 6300 Zug, info.kultur@zg.ch
 - Finanzdepartement
 - Abteilung Kultur
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 17. Februar 2026



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Heidi Roth
Stv. Stadtschreiberin

Beilage

– BEI_Subventionsvereinbarung Stadt Zug und Verein Stadtmusik Zug 2026-2029